



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

19. Sitzung (öffentlich)

14. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1924 – Neudruck

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

2 Entwicklung der quantitativen und qualitativen Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW bis 2030 8

Vorlage 15/729

– Bericht des empirica-Instituts	
– Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV)	8
– Bericht durch Petra Heising (empirica)	9
– Aussprache	9
3 Aktuelle Viertelstunde	13
<u>Thema:</u> Einsatz von Privatpersonen und Familienangehörigen in den Führerständen von Triebwagen der Deutschen Bahn	
– Bericht durch Reiner Latsch (DB AG)	13
– Bericht durch Heinrich Brüggemann (DB Regio NRW)	14
– Aussprache	14
4 Schienen- und Straßenbauprojekte zügig umsetzen, keine grün-roten Planungsverzögerungen zulasten der Bürger bei Straßenausbau und Ortsumgehungen	16
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/480	
– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.	
5 Straßenbau in NRW	17
– Bericht des Ministeriums	
– Aussprache	17
6 Lückenschlussprojekt BAB 46	21
Vorlage 15/675	
– Bericht des Ministeriums	
– Aussprache	21

- 7 Sicherheit von Photovoltaikanlagen auf Hausdächern 23**
Vorlage 15/742
– Bericht der Landesregierung
– Aussprache 23
- 8 NRW lehnt Kürzungen bei der Städtebauförderung ab und braucht sichere Kofinanzierung durch den Bund! 24**
Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2213

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer Anhörung.
- 9 Terminplan ABWV 2012 26**

Der Ausschuss beschließt die in **Anlage 5, zu TOP 9** aufgeführten Sitzungstermine im Jahre 2012.
- 10 Verschiedenes 27**

Der Ausschuss beschließt folgenden Termin: Auswärtige Sitzung in Bonn am 13. und 14. September 2011 zur Teilnahme an traffic talks, wobei die Veranstaltung individuell besucht werden kann.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1924 – Neudruck

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Bernhard Schemmer (CDU) spricht sich gegen eine Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer aus. Er mache darauf aufmerksam, dass bei Baumaßnahmen immer auch die 19 %ige Mehrwertsteuer anfalle. Im Bereich der Wohnungen gebe es einen sehr großen Handlungsbedarf, Schaffung von Ersatzwohnbau, energetische Sanierungen. Baumaßnahmen nunmehr durch eine Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer zu verteuern, halte er nicht für sinnvoll. Derartige Wahlgewinne seien inakzeptabel.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) führt aus, selbstverständlich führe jede Steuererhöhung zu zusätzlichen Belastungen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Politik bestehe jedoch derzeit darin, den Haushalt zu konsolidieren. Dies müsse sich im entsprechenden Handeln niederschlagen. Ein Landeshaushalt könne nicht allein auf der Ausgabenseite konsolidiert werden. Insofern müsse auch die Einnahmenseite verbessert werden.

Darüber hinaus gehe es darum, Kommunen handlungsfähig zu halten bzw. zu machen.

Sie weise darauf hin, dass in der jüngsten Vergangenheit auch andere Bundesländer den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer erhöht hätten. Der bundesweite Durchschnitt liege bei 4,1 %.

Christof Rasche (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehne. Diesbezüglich verweise er auf die im Vergleich zu anderen Ländern niedrige Wohneigentumsquote in Nordrhein-Westfalen. Eine derartige Erhöhung werde insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen treffen. Am Ende werde dies dem Wirtschaftswachstum und dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schaden.

Bernhard Schemmer (CDU) hält es nicht für sinnvoll, die Situation in anderen Bundesländern als Argument für eine Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer in NRW heranzuführen.

Er mache darauf aufmerksam, dass nicht nur die Häuslebauer von dieser Erhöhung betroffen sein würden, sondern auch diejenigen, die eine alte Immobilie durch eine

neue ersetzen, sodass auch der Mietwohnungsbereich tangiert sei. Derartige Kosten würden nämlich auf die Mieten umgerechnet.

Olaf Lehne (CDU) betont, dass zu Zeiten der schwarz-gelben Regierungsverantwortung derartige Steuererhöhungen nicht notwendig gewesen seien. Hierdurch würden im Endeffekt die kleinen Investoren geschädigt.

Ihn verwundere das Argument der Haushaltssanierung. Die Stadt Düsseldorf zeige, wie ein Haushalt saniert werden könne. Dies werde nicht dadurch erreicht, lediglich mehr einzufordern.

Ralf Michalowsky (LINKE) betont, dass Steuererhöhungen nie positiv seien. In diesem Zusammenhang erinnere er aber daran, dass es die große Koalition auf Bundesebene gewesen sei, die den Steuersatz für die Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % erhöht und damit ein Wahlversprechen gebrochen habe. Die Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % halte er im Vergleich zu der Mehrwertsteuererhöhung für marginal. Er gebe zu bedenken, dass auch bei energetischen Sanierungsmaßnahmen Mehrwertsteuer gezahlt werden müsse. Sich nun in der Weise zu äußern, wie es der Abgeordnete Schemmer getan habe, halte er für ein starkes Stück.

Jochen Ott (SPD) weist darauf hin, dass es in erster Linie ein Einnahmeproblem und kein Ausgabeproblem gebe. Das Land verfüge leider über wenig Spielraum, die Einnahmeseite zu verbessern. Steuererhöhungen seien nie gut, aber es dürfe nicht so getan werden, sämtliche Wünsche erfüllen zu können, ohne über die entsprechenden Finanzmittel dafür zu verfügen.

Was die Stadt Düsseldorf angehe, verweise er nur auf die Vorkommnisse in der Stadt Dresden vor wenigen Jahren. Er bezweifle, dass das Konzept, Tafelsilber zu verkaufen, trage.

Dietmar Brockes (FDP) macht darauf aufmerksam, dass der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer um 43% erhöht werde. Dies halte er mitnichten für eine Marginalie. Eine derartige Erhöhung werde dazu führen, dass auf die Anschaffung eines Hauses verzichtet werde, da dies finanziell nicht mehr geleistet werden könne.

Durch diese Maßnahme würden insbesondere diejenigen mit kleinem Einkommen benachteiligt. Das Eigenheim stelle nach wie vor die beste Altersvorsorge dar. Insofern sei diese Maßnahme kontraproduktiv.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) lässt wissen, dass die Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % zum 1. Oktober diesen Jahres stattfinden solle. Die Länder könnten den Steuersatz der Grunderwerbsteuer autonom festlegen. Dies sei mehr oder weniger die einzige Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Er weise darauf hin, dass in diesem Jahr bereits Brandenburg, Bremen, das Saarland und Thüringen den in Rede stehenden Steuersatz angehoben hätten. Auch in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg werde derzeit darüber diskutiert. Im vergangenen Jahr und dieses Jahr hätten somit 80 % aller Bundesländer den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer erhöht.

Des Weiteren betone er, dass damit auch die Finanzlage der Kommunen verbessert werde, da vier Siebtel des Aufkommens in die Bemessungsgrundlage des Steuerverbundes mit den Kommunen eingehe.

Bernhard Schemmer (CDU) weist die Behauptung, dass von dieser Erhöhung auch die Kommunen profitierten, zurück. Schließlich müssten auch die Kommunen die dann höhere Grunderwerbsteuer zahlen, wenn diese Wohnbauflächen und Gewerbeflächen erwürben. Insofern werde den Kommunen auf der anderen Seite das genommen, was ihnen auf der einen Seite gegeben werde.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

